

Gemeinde/Stadt
 - Der Bürgermeister -
 Amt
 - Der Amtsdirektor -
 für die Gemeinde ¹
 Buchungsstelle

Steueramt
,

Auskunft erteilt:
 Frau/Herr
 Tel.:
 Zimmer-Nr.

Anfragen über den Kontostand sind an die Stadt-/Gemeindekasse bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden an die **Amts-kasse zu richten.**

Gewerbsteuerbescheid

A. Festsetzung und Abrechnung

- Geldbeträge in Euro (€) -

1.	Jahr (Erhebungszeitraum)
2.	Veranlagung („V“) bzw. nachträgliche Erhöhung von Vorauszahlung („VZ“) für ein abgelaufenes Jahr				
3.	Messbetrag bzw. Zerlegungsanteil				
4.	Hebesatz in v.H.				
5.	Festgesetzte Gewerbesteuer				
6.	Festgesetzter Verspätungszuschlag				
7.	Gesamtbetrag				
8.	Bisher entrichtet				
9.	Nachzahlung/Überzahlung				
10.	Gesamtbetrag				

- () Bitte entrichten Sie den in Zeile 10 ausgewiesenen Gesamtbetrag bis zum
- () Bitte entrichten Sie **sofort** €, die bereits fälligen, nicht entrichteten Vorauszahlungen entsprechend, **und** als Abschlusszahlung € bis zum²

¹ nur bei amtsangehörigen Gemeinden auszufüllen

² Nach § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 3 GewStG sind in den Nachzahlungen enthaltene fällige, aber nicht entrichtete Vorauszahlungen sofort, der übrige Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids, zu entrichten.

B. Festsetzung der laufenden Vorauszahlung

An Vorauszahlungen werden festgesetzt:

() Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr

zum 15.02.20...: €, zum 15.08.20...: €

zum 15.05.20...: €, zum 15.11.20...: €

zum 15.02.20..: usw. bis zum Erhalt eines neuen Bescheides vierteljährlich je €

() Abweichendes Wirtschaftsjahr 20.../20....

zum 15.: €, zum 15.: €

zum 15.: €, zum 15.: €

zum 15. usw. bis zum Erhalt eines neuen Bescheides vierteljährlich je €

C. Erläuterungen

Die festgesetzten und geleisteten Vorauszahlungen werden bei der späteren Gewerbesteuer-Veranlagung angerechnet und im Falle einer Überzahlung in Höhe der Differenz zur festgesetzten Jahressteuer erstattet.

Die Festsetzung der Vorauszahlungen hat vorläufigen Charakter. Bei einer sich abzeichnenden Änderung der Besteuerungsgrundlage können die Vorauszahlungen (Herab- oder Heraufsetzung) auf Antrag oder von Amts wegen an die geschäftliche Entwicklung angepasst werden.

.....
.....
.....

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der auf Seite 1 bezeichneten Stadt/Gemeinde, bei amtsangehörigen Gemeinden bei dem Amt einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem

späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Durch einen Widerspruch oder eine Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehalten, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Nicht fristgemäß entrichtete Steuern werden kostenpflichtig mit den verwirkten Säumniszuschlägen (1 % für jeden angefangenen Monat) eingezogen.

Soweit diesem Bescheid die im Gewerbesteuermessbescheid oder dem Zerlegungsbescheid getroffenen Feststellungen zu Grunde gelegt worden sind, kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, die dort getroffenen Feststellungen seien unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen die erstbezeichneten Bescheide erhoben werden.

E. Zahlungsaufforderung

Die in diesem Bescheid ausgewiesenen Nachforderungen bzw. Vorauszahlungen sind zu den Fälligkeiten pünktlich zu zahlen. Zahlungen können durch Überweisungen an die Amtskasse/Stadtkasse/Gemeindekasse auf eines der unten angegebenen Konten erfolgen.

Bei Zahlungen ist die Angabe der Buchungsstelle (Erhebungskonto-Nr.) unbedingt erforderlich. Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden.

Rückstände werden kostenpflichtig angemahnt und eingezogen. Guthaben werden auf künftig fällig werdende Forderungen angerechnet oder zurückgezahlt.

Konten der Amtskasse/Stadtkasse/Gemeindekasse

--

Gemeinde:

Amt:

Gemeindekennziffer:

Bankverbindung: Konto-Nr.: BLZ:

bei

An den
Landesbetrieb für Datenverarbeitung
und Statistik des Landes Brandenburg
Dortustraße 46

14467 Potsdam

**Berechnung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens
(§ 6 Gemeindefinanzreformgesetz)
für das Quartal .../20.. *)
Haushaltsjahr 20.. *)**

- | | | |
|--|----------------|-----|
| 1. Gewerbesteuer-Istaufkommen
im Quartal 20 . . /Haushaltsjahr 20 . . *) | € | **) |
| 2. Gewerbesteuerhebesatz im Jahr des Aufkommens | | |
| 3. Grundbetrag (Istaufkommen x 100 geteilt
durch Hebesatz) | € | |
| 4. Umlage (. . v.H. ***) des Grundbetrages) | <u>..... €</u> | |

Sachbearbeiter: , den

Telefon:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Sofern etwaige Erstattungen des Istaufkommen übersteigen, ist der übersteigende Betrag als Negativbetrag kenntlich gemacht einzusetzen.

***) jeweiliger Bundes- und Landesvervielfältiger des Grundbetrages